

Update Kirchenrat vom 14. April 2020

An:

Präsidien der Kirchen- und Bezirkskirchenpflegen  
Pfarrerinnen und Pfarrer  
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone  
Katechetinnen und Katecheten  
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker  
Verwaltungsleitungen und Sekretariate  
Mitglieder der Kirchensynode  
Gesamtkirchliche Dienste

Sehr geehrte Damen und Herren

Vergangene Woche hat der Bundesrat den «Lockdown» bis 26. April verlängert. Damit bleiben sämtliche Veranstaltungen mindestens bis zum Ende der Zürcher Frühlingsferien untersagt, wie das schon seit dem Kirchenratsbeschluss vom 18. März für die Landeskirche und die Kirchgemeinden gilt. Gleichzeitig hat der Bundesrat für nächsten Donnerstag, 16. April, weitere Informationen und Weisungen angekündigt. Darauf abgestützt wird der Kirchenrat in Koordination mit dem landeskirchlichen Pandemie-Stab am Freitag, 17. April, eine Lagebeurteilung für Landeskirche und Kirchgemeinden vornehmen, falls nötig und möglich entsprechende Beschlüsse fassen und Sie anschliessend umgehend informieren.

### **Erläuterung zu den Beisetzungen**

Der Bundesrat hat am 2. April die Erläuterung zur COVID-19-Verordnung 2 bezüglich Beerdigungen angepasst:

«Ebenfalls nicht untersagt ist die Durchführung von Beerdigungen, an welchen nur wenige Familienangehörige teilnehmen. Der Begriff «Beerdigungen» ist im Sinne dieser Verordnung als Oberbegriff zu verstehen, so dass darunter alle Formen der Bestattungsarten fallen können. Mithin sind auch Abdankungsfeiern in der Kirche darunter zu subsumieren. Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe I stellt einerseits eine Ausnahme vom Verbot dar und relativiert mit der Formulierung «im engen Familienkreis» gleichzeitig auch das Verbot von Menschensammlungen von mehr als 5 Personen nach Artikel 7c. Es gibt demzufolge keine Vorgabe betreffend die maximale Anzahl anwesender Personen, solange sie zum engsten Familienkreis gehören. Dazu gehören auf jeden Fall Ehegattinnen und Ehegatten, Lebenspartnerinnen und -partner, Kinder, Geschwister und Eltern. Letztlich ist es der Familie überlassen zu entscheiden, ob bspw. auch die evtl. einer Risikogruppe angehörenden Grosseltern eingeladen werden sollen. Was die Gesamtteilnehmerzahl betrifft, scheinen 10-20 Personen angemessen zu sein; je nach Anzahl Geschwister oder Kinder können es aber ganz ausnahmsweise auch mehr sein. In jedem Fall müssen aber die Vorgaben betreffend Abstand und Hygiene eingehalten werden. Dabei gilt dies zwingend zwischen dem begleitenden Personal (bspw. Sigrist), bzw. den Pfarrpersonen gegenüber der Trauerfamilie. Dass es bei den engsten Angehörigen während der Zeremonie ausnahmsweise engeren Kontakt geben kann ist nachvollziehbar und muss in Kauf genommen werden, zumal sich diese Personen mit Sicherheit vor und nach der Beerdigung auch nähern können. Einen entscheidenden Einfluss auf die Gesamtteilnehmerzahl an einer Beerdigung können auch die räumlichen bzw. örtlichen Gegebenheiten bei der Abdankung oder der Bestattung haben. Es kann angebracht sein, eine Teilnehmerzahl unter diesem Gesichtspunkt im Einzelfall mit der Trauerfamilie abzusprechen.»

Diese Präzisierung der bundesrätlichen Verordnung bedeutet gegenüber den bisherigen Weisungen – auch jener des Kirchenrates – eine leichte Öffnung. Sie finden den obigen Erläuterungstext, einen Kommentar dazu sowie weitere Hinweise zu Beisetzungen in einem Merkblatt, das Ihnen bereits in einem früheren Mail angekündigt wurde und jetzt vorliegt (<https://www.zhref.ch/themen/corona/corona-downloads-kirchgemeinden/merkblatt-abschied-nehmen.pdf/view>).

### **Solidarität mit Menschen im Süden**

Covid-19 bestimmt zurzeit den Alltag in unserem Land. Wie besorgniserregende Berichte zeigen, sind die Auswirkungen der Pandemie in Ländern des Südens jedoch viel verheerender als hierzulande. Damit deren Stimmen auch bei uns gehört und wahrgenommen werden, hat Brot für alle den Blog «Blick über den Gartenzaun» lanciert (<https://brotfueralle.ch/blog>). Wir laden Sie ein, diesen Blog weiterzuverbreiten.

Aus derselben Besorgnis heraus hat auch Mission 21 in den Sozialen Medien eine Solidaritätsaktion gestartet: Menschen sollen anderen Menschen mit Fotos, Videoclips, Texten usw. Mut machen und dies unter dem Hashtag ZeichenDerHoffnung verbreiten. Vorschläge und eine Anleitung finden sich hier: <https://www.mission-21.org/informieren/news/detail/ein-zeichen-der-hoffnung-setzen>

Gerne laden wir Sie erneut ein, die Merkblätter bei den «Downloads für Kirchgemeinden» regelmässig einzusehen, sie werden regelmässig erweitert und angepasst. Fragen stellen Sie am besten schriftlich an [info@zhref.ch](mailto:info@zhref.ch).

Einmal mehr danken wir Ihnen herzlich für Ihren immensen Einsatz in diesen ausserordentlichen Zeiten. Es war sehr beeindruckend zu sehen, wie die ausgefallenen Oster-Feierlichkeiten auf alternativen und nicht minder besinnlichen Wegen kompensiert wurden und wie auch die Vorschläge und Empfehlungen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS in den vergangenen Tagen Anklang gefunden haben.

Freundliche Grüsse

Michel Müller  
Kirchenratspräsident und Leiter Pandemie-Stab

Walter Lüssi  
Kirchenratsschreiber

Reformierte Kirche Kanton Zürich  
Hirschengraben 50  
8024 Zürich  
044 258 91 11  
[info@zhref.ch](mailto:info@zhref.ch)  
[www.zhref.ch](http://www.zhref.ch)